Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

15 (6.2.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 15. Offenburg, Dienstag den 6. Februar 1866.

An die Gemeinderäthe sämmtlicher Gemeinden des Kreises Offenburg.

Die Kreisumlage für November 1865/66 betreffend. Die Forderungszettel, welche soeben zur Ausgabe gelangen, wollen zur Zahlung in der darauf bezeichneten Frist an den Kreiscassier Kaufmann Reiff dahier auf die betreffenden Gemeindekassen angewiesen werden.

Offenburg, den 1. Februar 1866.

Der Vorstand des Kreisausschusses:
J. A. Nußbaum.

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. (Die Aufnahme von Kranken in das Armenbad in Baden betr.) Nro. 1299. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden aufgefordert, die einkommenden Gesuche um Aufnahme in's Armenbad nach der Verordnung vom 19. Februar 1863 (Centralverordnungsblatt von 1863, S. 11) zu behandeln und spätestens bis zum 10. März d. J. anher einzusenden.

Kork, den 1. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Oberkirch. (Das Gemeinderechnungswesen betr.) Nr. 1177. Sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks werden angewiesen, ihren Gemeinderechnern zu eröffnen, daß sie die Gemeinderechnung für 1865 mit Kassenbuch und allen Beilagen sammt Duplicat gemäß § 32 der Rechnungs-Instruction spätestens am 1. April d. J. dem Gemeinderath zum Vollzug der Vorschrift des § 154 der G.-O. zu übergeben haben. Auf diesen Tag ist anzuzeigen, ob die Gemeinderechnungen eingekommen sind. Zugleich werden die Gemeinderäthe angewiesen, die gestellten Rechnungen sammt oben bezeichneten Beilagen und dem Tagebuch des Rathschreibers längstens am 1. Mai d. J. zur Abhör anher vorzulegen. Oberkirch, den 31. Januar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Bekanntmachungen.

Haslach. Nr. 351. Mittelst diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 351, wurde nach Aufhebung der Firma „Magdalena Armbruster in Hausach" das bisher unter dieser Firma in Hausach betriebene Waarengeschäft mit selbstverfertigten Strohflechtwaaren auf den Ehemann Johann Georg Armbruster unter der Firma

„J. Gg. Armbruster"

in das Firmenregister eingetragen.

Haslach, den 29. Januar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Hepp.

Ueber die im Jahr 1865 in Postwagen oder Postlocalitäten aufgefundenen herrenlosen Gegenstände, sowie über die im gleichen Zeitraum als unbestellbar anher zur Einsendung gekommenen Werthbriefe und Fahrpoststücke wird, in so weit eine Zurückforderung durch die Eigenthümer nicht stattfindet, nach Ablauf von 3 Monaten anderweitig verfügt werden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden deßhalb aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen obiger Frist bei einem der Großh. Post-, bezw. Post- und Eisenbahnämter geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß ein specielles Verzeichniß der Adressen der unbestellbaren Werthbriefe und der Retour-Fahrpoststücke bei sämmtlichen Großh. Poststellen mit Ausnahme der Post-Ablagen aufliegt und eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 26. Januar 1866.

Direction der Großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen. Merkel.

Kork. (Straferkenntniß.) Nro. 1215. David Kimmer von Leutesheim, Soldat bei Großh. II. Infanterieregiment „König von Preußen", welcher der diesseitigen Aufforderung vom 22. December v. J. Nr. 10,595 keine Folge geleistet hat, wird unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens seines Orts- und des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Kork, den 29. Januar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. Nr. 1014. Mit Bezug auf das gegen Hechtwirth Christian Sexauer von Auenheim erlassene Ganterkenntniß vom 10. Jänner d. J. und das Gantedict vom 23. Jänner Nro. 715, letzteres eingerückt im Amtsverkündigungsblatt vom 3. Febr., wird dem inzwischen flüchtig gewordenen Gantmann aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Zustellungsgewalthaber anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle ihm zu machenden Eröffnungen mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm zugestellt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Kork, den 3. Februar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Oberkirch. (Erbvorladung.) Joseph Metz von Nußbach, der seit dem Jahre 1859 vermißt wird, ist zur Erbschaft seines Bruders Simon Metz von Nußbach mit berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbgebühr innerhalb drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 25. Jänner 1866.

Der Großh. Notar
Finck.

Oberkirch. (Erbvorladung.) Tiburtius Brukert von Ulm, der seit dem Jahre 1848 vermißt wird, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Christine geb. Meier, gewesene

Ehefrau des Bürgers und Webers Georg Brukert von Ulm, mit berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbgebühr innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 26. Jänner 1866.

Der Großh. Notar
Fink.

Ortenauer Sparkasse.

Mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern vom 22 v. M. Nr. 1261 wurde auf Bericht des Verwaltungsraths der Zinsfuß der Ortenauer Sparkasse in Appenweier für Einlagen von 100 fl. und darüber auf 4 Proc. erhöht. Unter 100 fl. bleibt es beim früheren Zinsfuß; was man andurch veröffentlicht.

Windschläg, am 3. Februar 1866.

A. A. d. B.:
Goos, Bürgermeister.

Straßenmaterial-Versteigerung.

Die Gewinnung, Beifuhr und Zubereitung des Materials zur Unterhaltung der Straßen im diesseitigen Bezirke für die Jahre 1866 und 1867 wird, wie folgt, versteigert:

am Freitag den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Stadt Kehl, die Lieferung von Rheinkies und Rheinwacken nebst Kleinschlagen letzterer auf die Straßenstrecken von der Kehler Rheinbrücke bis zur Gemarkung Griesheim, auf die Straße von Mannheim nach Kehl und auf jene von Kehl bis zur Gemarkung Marlen;

am Montag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Salmen zu Offenburg, die Lieferung von Rheinkies und Rheinwacken nebst Kleinschlagen letzterer auf die Straßenstrecke von der unteren Griesheimer Gemarkungsgrenze bis zur Reichenbacher Brücke, auf die Straße von der Renchener Gemarkung bis zur oberen Niederschopfheimer Gemarkungsgrenze, auf die Straße von Offenburg nach Goldscheuer und auf jene von der Dorf Kehler Gemarkungsgrenze bis Goldscheuer, sowie auch auf die Straße von Sand nach Appenweier;

am Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Gengenbach, die Gewinnung, Beifuhr und Kleinschlagen von Steinen vom Sauersteinfelsen im Haigerachthale für die Straßenstrecke von der Reichenbacher bis zur Biberacher Brücke, und die Beifuhr und das Kleinschlagen von Steinen vom hinteren Gaisberg auf die Straßenstrecke von der Biberacher bis zur Steinacher Brücke.

Offenburg, den 3. Februar 1866.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Strohmayer.

Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus Domainenwaldungen versteigern wir:

Freitag den 9. Februar, Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Lautenbach aus District IV, Waldsbach:

3 Nadelsägklötze, 13 Nadelbaustämme, 55 Nadel-Gerüst- und 80 Nadel-Hopfenstangen, 10 Klafter buchenes Spaneholz, 95 Klafter buchene Scheiter, 30 Klafter buchene Prügel, $5^3/_4$ Klafter gemischte Prügel, $21^1/_2$ Klafter buchenes Klotzholz, 1800 buchene Bengelwellen, 2350 gemischte Reiswellen, 1463 Birkenbesenreiswellen und 5 Loose Schlagraum.

Samstag den 10. Februar, Morgens $^1/_2$10 Uhr, im Gasthaus zum Erbprinzen in Unterwasser aus District III, Höllwald:

1 Nadelbaustamm, 10 Eichen-, 7 Ahorn-, 2 Eichen-, 8 Buchen-Nutzholzklötze, $49^1/_2$ Klafter Buchen-, 1 Klafter Eichen-Scheiter, $2^1/_2$ Klafter Eichenpfahlholz 8' lang, $21^3/_4$ Klafter gemischte Prügel, $26^1/_2$ Klafter Buchenklotzholz, 1200 buchene Bengelwellen und 3 Loose Schlagraum.

Bei beiden Versteigerungen wird gegen sichere Bürgschaft halbjährige Zahlungsfrist bewilligt.

Ottenhöfen, am 31. Januar 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Werner.

Holz- und Wellen-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Offenburg läßt am Donnerstag den 8. d. Mts., Vormittags $^1/_2$9 Uhr, bei der Kinzigbrücke ca. 6 Klafter ahornenes Scheit- und Prügelholz und 3700 ahornene Wellen öffentlich versteigern.

Offenburg, den 3. Februar 1866.

Der Gemeinderath.
Schaible.

Eichstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Sand versteigert am Samstag den 10. Febr., Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Korkerwaldantheil an der Straße von Legelshurst nach Urloffen 43 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Bau-, Nutz- und Wagnerholz eignen, worunter sich 8 Stück Holländerstämme befinden, auf dem Platze gegen baare Zahlung.

Sand, den 1. Februar 1866.

Der Gemeinderath.
Rieber, Bürgermeister.

Erlach, Amts Oberkirch. (Holzversteigerung.) Da bei unserer Holzversteigerung am 31. v. M., ausgeschrieben im Amtsverkündigungsblatt Nr. 9, auf

60 Stück der stärksten Tannenstämme und
10 " " " Eichstämme

der Anschlag nicht geboten wurde, so werden diese Stämme am 13. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, auf dem Rathhause in Erlach einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Erlach, den 3. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Walz.

Eichstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Altenheim versteigert am kommenden Donnerstag den 8. Febr. d. J. im Schlag Nro. 20 des Gemeindewaldes 90 bis 100 Stück vorzügliche Holländer- und Nutzholz-Eichen. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag selbst.

Altenheim, den 29. Januar 1866.

Der Gemeinderath.
Böttler, Brgmstr.

Jagdpachtversteigerung.

Die Gemeinde Gutach versteigert die Jagd auf ihrer Gemarkung am Samstag den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst auf weitere 3 Jahre.

Gutach, den 28. Januar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Aberle.

Ebersweier. (Dohlenbauversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause dahier die Erbauung eines steinernen Deckeldohlens im Dorf dahier über die Vicinalstraße an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Plan und Kostenüberschlag täglich dahier eingesehen werden kann.

Ebersweier, den 1. Februar 1866.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Rößler.
vdt. Rthschr. Roll.

Holzlieferung.

Zur Reparatur der Verwandung am großen Teich (Offenburger Mühlwehr) bedarf die hiesige Bachgenossenschaft folgende Hölzer:

1) Einen Fachbaum, 58' lang, 10 à 12 Zoll stark, von Eichenholz.
2) 8 Stück 16' lange, $^{10}/_{12}$zöllige eichene Pfähle, zusammen 128 laufende Fuß.
3) Futterholz unter den Fachbaum, 150 Quadratfuß $^5/_5$zölliges Forlenholz.

Wer diese Hölzer ganz oder abtheilungsweise liefern will, möge seine Angebote unter der Adresse „Bachgenossenschaft Offenburg" auf dasiger Bürgermeisteramtskanzlei bis längstens Samstag den 17. Februar d. J. verschlossen einreichen.

Offenburg, den 30. Januar 1866.

Der Vorstand der Bachgenossenschaft:
Schaible.

Bohlsbach. (Stammholzversteigerung.) Dienstag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde in ihrem Gemeindewald 16 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf der Hiebstelle.

Bohlsbach, am 3. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Jokerst.

Offenburg. (Heublumenlieferung.) An die Stadtgemeinde Offenburg können ca. 50 Säcke (sauber geputzte) Heublumen abgeliefert werden.

Offenburg, den 27. Januar 1866.

Der Gemeinderath.

Mühlenbach. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde Mühlenbach läßt Samstag den 10. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Jagd auf weitere 3 Jahre öffentlich verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mühlenbach, den 30. Januar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Uhl.
vdt. W. Limberger.

Diersheim. (Jagdverpachtung.) Da die heutige Versteigerung der Jagd auf Diersheimer Gemarkung auf ca. 1513 Morgen Gelände (Wald und Feld) die Genehmigung nicht erhalten hat, wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 8. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Diersheim, den 1. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
A. A.
Grampp, Rathschreiber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Haslach i. K. (Kapitalien-Antrag.) Bei der Spar- und Leihkasse Haslach liegen fortwährend Gelder zum Ausleihen parat, und werden zu 4 pCt. dargeliehen:

a) von 100 bis 300 fl. auf Handschrift unter Bürgschaft,

b) 300 fl. und höhere Beträge auf Obligation.

Haslach, den 28. Jänner 1866.

Der Vorstand der Sparkasse:
L. Braun.

Aufforderung.

Wer an den Nachlaß meines verstorbenen Vaters noch eine Forderung zu machen hat, wolle mir innerhalb 8 Tagen Rechnung hierüber übergeben.

Offenburg, den 3. Februar 1866.
Th. König, Verwalter.

Aufforderung.

Da boshafterweise durch eine andere Person auf mich eine Peitsche im Werth von 1 fl. 42 kr. mitgenommen wurde, und ich Jahre lang unbewußt in diesem Verdacht mußte umhergehen, so bitte ich auf diesem Wege alle Diejenigen, welche auf diese Weise etwas in Verschwiegenheit haben, mich in Kenntniß zu setzen.

Müllen, den 1. Februar 1866.
Ferd. Klein, zum Adler.

Weinversteigerung.

Freitag den 9. Februar, Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Herrn F. S. Zachmann nachbenannte Weine gegen baare Zahlung öffentlich versteigern:

8 Ohm Weißherbst, Durbacher 1865er,
8 „ Klingelberger, ditto.
6 „ Rothen, Weierbacher 1865er,
8 „ Klingelberger, ditto.

Bemerkt wird hiebei, daß die Weine noch bei den Producenten in Durbach und Weierbach lagern, die Steigerung aber im Hause des Erblassers in der Steinstraße abgehalten wird, wo die Muster der Weine aufgestellt werden.

Offenburg, den 31. Januar 1866.
Johann Kiefer,
Waisenrichter.

Holzversteigerung.

Unterzeichneter läßt am Montag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marlener Holzplatze 150 Klafter langes buchenes Scheitholz, erste Qualität, klafterweise öffentlich versteigern.

Marlen, den 1. Februar 1866.
Adlerwirth **Krämer**.

Gasthausverkauf.

In mittlerer Landesgegend in einem Marktflecken, welcher an der Eisenbahn liegt, ist ein frequenter Gasthof, der seinen Besitzer auch ohne Nebenbeschäftigung vollständig ernährt, aus freier Hand um den Preis von 12,500 fl. mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Das Anwesen würde sich auch vorzüglich für einen Bierbrauer eignen. Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. B. 25.

Offenburg. (Weinverkauf.) Joseph Kornmayer hier verkauft 1863er und 1864er Weine, die Maas zu 16 und 18 kr., in beliebigen Quantitäten, jedoch nicht unter 25 Maas.

Albert Schumann in Eßlingen a. N.
Kunstfärberei. Druckerei. Appretur.

Alte und neue seidene, wollene, halbwollene und baumwollene **Kleiderstoffe** (für Herren u. Damen), **Shawls, Tücher, Teppiche, Möbelzeuge, Bänder, Spitzen** u. s. w. werden brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Auch werden die betreffenden Stoffe, als Kleider, Shawls, Teppiche, Unterröcke, in den neuesten und geschmackvollsten Dessins bedruckt.

Preise sind ermäßigt und die Lieferung für gefärbte Stoffe geschieht in 14 Tagen und für gedruckte in 3 Wochen. Die Agentur für **Offenburg** und Umgegend besorgt bestens und legt Muster vor:

Chr. Kramer, Floß-Aufseher, Frau.

Stoffe für die **Kunstfärberei & Druckerei von Albert Schumann** in Eßlingen a. N. werden fortwährend zur Besorgung übernommen von **Chr. Kramer**, Floß-Aufseher, Frau.

Gold- und Silberborden,

Fransen, Spitzen, Glacéhandschuhe 2c. empfiehlt:

Carl Wild in Offenburg.

Concessionirte General-Agentur nach Amerika von **Riehl & Held** zur Blume in Kehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New-Orleans.

Concessionirtes Bureau zur Beförderung von Auswanderern

über Havre nach Amerika, von **J. W. Sommer** in Kehl. Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:

Der Agent:
J. M. Dietz in Griesheim.

Kohlenkuchen,

welche bei der Verbrennung keinen Ruß absetzen und sich sehr zur Zimmerheizung eignen, sowie kleine Coaks können in großen und kleinen Quantitäten von der **Glasfabrik Offenburg** um billigen Preis bezogen werden.

Grund, Schutt und Schlacken

können unentgeltlich aus dem Hofraum der Glasfabrik Offenburg abgeführt werden.

Ruhrkohlen,

Fettschrot sowie **Schmiedegries** aus den Schiffen empfiehlt:

Louis Bölling
in Mannheim.

Limburger Käse, Prima, soeben eingetroffen bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Eisenbahn-Frachtbriefe,

Eilgut und Frachtgut, das Buch zu 33 kr. bei

C. F. Baumüller
in Offenburg.

Harmonika- und franz. Sprach-Unterricht fortgesetzt.

Namenstags- und Hochzeitswünsche, Gedichte zu Grabsteinen, Stammbuchsverse u. s. w. in 1 Heft a 6 kr zu haben bei **A. Hallask** in Offenburg, Frommgasse 91.

1 alte **Harmonika** billig zu verkaufen. — 1 Paar schw. halbs. **Handschuhe** vom 12.—15. Jan. verloren.

Ein Schäferhund,

der auf den Ruf „Briesak" geht, einen Stumpfschwanz und lange Haare hat, ist verloren gegangen. Der jetzige Besitzer wolle denselben gegen angemessene Belohnung an J. Müll zum Schwert in Kehl abgeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verpachtung einer Gast-Wirthschaft.

Das Gasthaus mit der Realwirthschaft zum Anker in Windschläg, ¾ Stunden von der Hofgerichts-, Kreis- und Amtsstadt Offenburg, mitten im Ort, zunächst der Kirche, in der besten Lage des Orts, mit großen Oekonomiegebäulichkeiten und Stallungen, mehreren theils großen Kellern, sowie zur Wirthschaft wohl eingerichteten Gebäulichkeiten und nöthigen Zimmern, soll wegen minderjährigen Kindern auf 6 bis 10 Jahre verpachtet, unter Umständen auch für Eigenthum verkauft werden. Dieses Anwesen, das sich der Localität und Lage wegen zu jedem Geschäft und besonders zur Bierbrauerei eignete, da wirklich kein Brauer im Ort selbst sich befindet, sowie die sehr billigen Bedingungen, die beim Pacht, wie auch beim Kauf gestellt werden, dürften Veranlassung für Lusttragende geben. Hierwegen wende man sich an Bürgermeister Goos in Windschläg oder an den Eigenthümer Georg Hurst in Obernesselried. Bemerkt wird noch, daß das Anwesen gleich bezogen werden kann.

Schrot-Maschinen

für Bierbrauer, Branntweinfabrikanten, Landwirthe, stets vorräthig unter Garantie, ebenso Brückenwaagen jeder Größe, zu beziehen vom Fabrikanten

August Sartory
in **Freiburg i. B.**

Petroleum,

sehr gutes, pr. Maas 39 kr. bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Eingetroffen sind ganz
ächter feinster Emmenthaler Käse à 25 kr. per Pfd.,
ächter Bayerischer Käse à 20 kr. per Pfd. bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Schottische Bodenteppiche pr. Elle 33 kr., sowie **Selbendteppiche** pr. Stück 2 fl. 30 kr. sind fortwährend zu haben bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Messiner Citronen,

ganz frische, à 3 u. 6 kr. per Stück, je nach Größe, zu haben bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Schöne und frische **Stockfische** sind eingetroffen bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Eingetroffen sind wieder **Fruchtsäcke** bei **A. Kieninger**
in Offenburg.

Offenburg. (Wagenverkauf.) Schmied Schaible hat einen alten, noch guten Kuhwagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Aprikosenbäumchen-Verkauf.
Bei Gebrüder Harter in Rohrbach zu Bottenau (Durbach) sind 70 Stück ganz junge, schön gewachsene Aprikosenbäumchen zu haben. Mit auserlesen schönen großen Aprikosensorten veredelt, auf unserem Hofgut gepflanzt, werden dieselben Allen bestens empfohlen.

3000 dürre Spaichen sind zu verkaufen in Oberschopfheim bei
Jakob Gißler, Gemeinderath.

Angenehmen
Tischwein, 1862er,
per Maas 24 kr.
bei Abnahme von 15 Maas und darüber verkauft:

Ferd. Hölzlin sen.
in Offenburg.

Für Bäcker.

Suffelheimer Backofen-Platten sind immer zu haben bei Maurermeister **Joseph Hang sen.** in Offenburg.

Zugelaufener Jagdhund.
Der Unterzeichneten ist ein schwarzer Jagdhund, weiblichen Geschlechts, kurzhärig, mit einem weißen Streifen an der Brust, zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abholen kann.
Zell bei Offenburg, den 4. Febr. 1866.
Laubenwirth Franz Glaser Wittwe.

Kleesaamen kauft:
Max Wenk
in Offenburg.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Bei Bierbrauer Dürr sind gute Eßkartoffeln zu haben.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Frühe Saatkartoffeln und andere verkauft:
Emil Schaible,
Goldarbeiter.

Ein Einstand
wird gesucht — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Bäckerlehrling-Gesuch.) In hiesiger Stadt kann ein ordentlicher Junge unentgeltlich die Bäckerei erlernen. Näheres im Inseraten-Bureau von
C. F. Bannmüller.

Lehrlingsgesuch.
Bei Schlossermeister Joseph Bastian jung in Oberkirch kann ein Lehrling unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.

Offenburg. **(Verlorenes Gebetbuch.)** Vor einiger Zeit wurde in hiesiger Stadt ein in schwarzes Leder eingebundenes Gebetbuch, worin der Name „Schwester Maria" geschrieben steht, verloren. Der redliche Finder wolle solches in der Expedition dieses Blattes abgeben.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Ein möblirtes, heizbares Zimmer ist, sogleich beziehbar, zu vermiethen in der Metzgergasse Nro. 246.

Museum.

Dienstag den 13. d. M. findet im Saale zu den drei Königen ein

Ball

statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.
Anfang 7 Uhr.
Offenburg, den 3. Februar 1866.
Der Vorstand.

Erklärung.

Ich Unterzeichneter befand mich am 8. v. M. Nachmittags im Gasthaus zum Schwanen in Neufreistett, wo ich mich im Beisein noch mehrerer Gäste zu ehrenrührigen Aussagen gegen Kaufmann August Durban von Freistett hinreißen ließ. Bei einer nachher angestellten genauern Prüfung der Antecedentien fand ich, daß es von meiner Seite irrige Voraussetzungen waren, welche mich zu jenen ungebührlichen Ausschreitungen veranlaßten, weßhalb ich somit, dieses Vorkommniß tief bedauernd, meine Aussagen gegen August Durban von hier, soweit solche ehrenrühriger Natur sind, als unbegründet zurücknehme.
Freistett, den 2. Februar 1866.
Georg Geisert.

Urloffen, Amts Offenburg.
Ladenwaarenverkauf.

Verschiedene an Zahlungsstatt übernommene Ladenwaaren, insbesondere Schaf- und Terneaurwolle, Baumwolle, Woll- und Straminschuhe, Cigarren, Schreibpapier, Faden, Schnupf- und Rauchtabak, Band und allerlei sonstige Kurzwaaren, in großen und kleinen Quantitäten, bedeutend unter dem Ankaufspreis, so wie einen bereits noch neuen Wagen mit eisernen Achsen von circa 70 Centner Tragkraft verkaufen:

Joseph Siefert und
Joseph Baßler.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Sattlermeister Link hat in seinem Neubau im zweiten Stock eine Wohnung mit 4 geräumigen Zimmern, Küche, beschlüssigem Keller und beschlüssigem Speicher auf Frauentag zu vermiethen.

Kapitalienantrag. Aus dem Armenfond Zell bei Offenburg können 300 fl. und aus dem Stipendienfond daselbst 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ Proc. sogleich dargeliehen werden.
Benedikt Sälinger, Fondsrechner.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Metzgermeister Karl Schreiber hat 2300 fl. Pflegschaftsgeld gegen Versicherung auszuleihen.

Ebersweier. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Kirchenfond können 300 fl. und vom hiesigen Armenfond 300 fl. zu 4½% gegen gesetzliche Versicherung dargeliehen werden.

Bohlsbach. (Geld auszuleihen.) Von der Gemeindeverrechnung Bohlsbach können aus der Pfarrzehntkasse Bühl 110 fl. zu 4½ Procent auf Obligation dargeliehen werden.

Durbach. (Geld auszuleihen.) Joseph Bollmer im Lautenbach, Gemeinde Durbach, hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Ausführung der bei der Erweiterung des hiesigen Bahnhofes herzustellenden, zu 3147 fl. veranschlagten Entwässerungsdohlen soll im Wege schriftlicher Angebote an einen Uebernehmer vergeben werden. Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen von heute an auf dem Büreau des technischen Beamten hier zur Einsicht auf.

Die Angebote auf diese Arbeitsherstellung sind nach Procenten des Voranschlages zu stellen, und versiegelt und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Samstag den 10. Febr., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Offenburg, den 31. Januar 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Morstadt. Der Bezirks-Ingenieur: Scheffelt.

Wohnungsveränderung.

Offenburg. Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine frühere Wohnung verlassen und nunmehr im Hause der Frau Goldarbeiter Sachs Wittwe (Frommgasse Nro. 97) wohne.

Oskar Biecheler,
Uhrmacher.

Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche ꝛc. Leidende.

An die Familie des weiland Herrn
Dr. med. **Doecks** zu Barnstorff (Hannover).

Sonnenburg in der Neumark, den 14. Decbr. 1865.

Voll **Dank** und Freude zeige ich Ihnen hierdurch an, daß ich durch Anwendung des Dr. **Doecks**'schen Heilmittels, und unter strenger Beobachtung der vorgeschriebenen, höchst rationellen Diät, von den Qualen des Magenkrampfes gänzlich befreit worden bin. Ich habe absichtlich seit Beginn der Kur ein volles Jahr bis zu dieser Mittheilung vorüber gehen lassen, um des guten Erfolges recht gewiß zu sein.

Heydenreich, Superintendent.

Eine Brochure über die Dr. **Doecks**'sche Kur wird **gratis** ausgegeben in der Expedition dieses Blattes.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1865

circa 63 Procent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1865 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Offenburg, den 6. Januar 1866.

K. Seiler, Chirurg,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Schöffengericht Offenburg.

Mittwoch den 7. Februar 1866,
Vormittags 9 Uhr:

Anklage gegen Sigmund Goppert und Gen. von Schutterwald wegen Körperverletzung;

Anklage gegen Bierwirth Karl Friedrich Feißt von Diersburg wegen Körperverletzung.

Nachmittags 3 Uhr:

Anklage gegen Andreas und Florentin Wagner von Fessenbach wegen Körperverletzung.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 2. Febr. (Karlsr. Ztg.) Der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Staatsrath Lamey, und der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Vogelmann, sind gestern nach Vevey abgereist, um Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog persönlich Vortrag zu erstatten.

Aus Baden, 23. Janr. Das gesammte Gewerbesteuerkapital des Landes hat seit der letzten Budgetperiode nahezu um 6½ Mill. Gulden zugenommen, was als ein sicherer Beleg für die vermehrte Thätigkeit in Handel und Gewerbe in Folge der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gelten darf. Die Gewerbesteuer beträgt bei uns 23 kr. vom Hundert, was bei einem Gesammtsteuerkapital von 222½ Mill. Gulden etwas über 852,000 fl. der Staatskasse einbringt. Der neue Voranschlag erwartet, daß die Summe in Folge der neuen für Handel und Gewerbe günstigen Verhältnisse eher noch eine Zunahme als eine Schmälerung erfahren werde. Auffallend gering ist der Ertrag der Gewerbesteuertare, welche ausländische Geschäftsleute für ihren Geschäftsbetrieb in unserem Lande bezahlen. Er übersteigt kaum die jährliche Durchschnittssumme von 15,000 fl., offenbar zu gering für den Umfang der Geschäfte, welche Ausländer vorübergehend in Baden betreiben. Die Klagen der inländischen Geschäftsleute über Begünstigung der Fremden und Nachtheil des einheimischen Geschäftsmannes erscheinen in der That wohlbegründet. Eine baldige Abhilfe ist, wie wir vernehmen, mit Bestimmtheit zu erwarten.

Rastatt, 30. Jan. (B.L.Z.) Wir haben gestern die freudige Nachricht erhalten, daß die Großh. Regierung beschlossen hat, die Erlaubniß zum Bau einer Eisenbahn von hier durch das Murgthal bis Gernsbach zu ertheilen und dem gegenwärtigen Landtage noch darüber einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Bau geschieht durch Private, den Betrieb wird der Staat übernehmen. Die Baukosten, etwa 500- bis 600,000 fl., sind bereits durch Zeichnungen gedeckt.

Rastatt, 27. Janr. (Sch. M.) Dieser Tage erhielt Musikdirector Parlow den Dirigentenstab, welchen das Comitee des deutschen Hilfsvereins in Paris ihm und dem preuß. Musikkorps des 34. Regiments durch Vermittlung der preuß. Gesandtschaft überreichen ließ. Das werthvolle Geschenk besteht aus einem Stab von Elfenbein mit einem Aufsatz von gediegenem Gold, den preuß. Adler vorstellend. Diese Anerkennung im Ausland erregte hier um so mehr Theilnahme, als Parlow und seine Musiker durch musikalisch-gesellschaftliche Unterhaltungen verschiedener Art sich stets sehr verdient machen.

Offenburg, 28. Januar. (Strafkammer.) Die gestrige öffentliche Sitzung der hiesigen Strafkammer erledigte in beiläufig siebenstündiger ununterbrochener Arbeit 3 Anklagen, deren erste eine Körperverletzung, die andere dasselbe Vergehen und die dritte einen Diebstahl zum Gegenstande hatte. Ein bayerischer Nagelschmiedgeselle, der in Zunsweier in Arbeit steht, erhielt an einem September-Abend beim Nachhausegehen aus dem Wirthshause von dem ledigen Konstantin Möschle von Zunsweier, welcher ihm aufgepaßt hatte, um sich wegen eines 8 Tage zuvor stattgehabten Streites, in welchem Möschle den Kürzeren gezogen hatte, an seinem Gegner zu rächen, einen Prügelstreich auf den Kopf, woraus eine 20 Tage andauernde Arbeitsunfähigkeit entstanden war. Möschle wurde deßhalb der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung für schuldig befunden und zu einer 4monatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilt. — Ein verheiratheter Landwirth von Obersasbach, Namens Reinhard Kienz, kam eines Abends in stark angetrunkenem Zustande zu Bernhard Reichert von da, welcher im Hause seines Schwiegersohnes Anton Hauser wohnt, erlaubte sich unflätige Aeußerungen gegen die ledige Tochter des Reichert, wurde deßhalb von Letzterem zur Thüre hinausgewiesen und versetzte diesem bei dieser Gelegenheit einen Messerstich in den Oberarm, an dessen Folgen der Verletzte 26 Tage arbeitsunfähig wurde. Nach kurzer Weile kehrte der Angeklagte Kienz, in Begleitung eines Anverwandten, Roman Brarmeier, zu der Wohnung des Anton Hauser zurück, schlug in Verbindung mit seinem Begleiter 4 Fensterscheiben und einen Kreuzstock ein und brachte bei diesem Anlaß auch dem Anton Hauser, welcher, um abzuwehren an's Fenster getreten war, eine Schnittwunde in die linke Hand bei, wodurch eine 30tägige Arbeitsunfähigkeit verursacht wurde. Beide Angeklagte, durch Herrn Anwalt v. Feder vertheidigt, suchten sich durch völlige Betrunkenheit zu entschuldigen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Kienz wegen beider Körperverletzungen und wegen boshafter Sachbeschädigung zu einer Kreisgefängnißstrafe von 8 Wochen, und den Angeklagten Brarmeier wegen des letztgenannten Vergehens zu einer Amtsgefängnißstrafe von 3 Tagen. — Endlich wurde der ledige, 23 Jahre alte Adam Lehmann von Gutach, der einem Hirtenjungen 3 Kuhglocken im Werthe von 4 fl. gestohlen hatte und zur Ausführung dieses Diebstahls in eine einsam stehende, verschlossene Viehhütte gewaltsam eingebrochen war, zu einer ge-

schärften Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Anwalt Grafmüller, hatte die geistige Beschränktheit seines Schutzbefohlenen als Strafmilderungsgrund geltend zu machen und das Vorhandensein des Erschwerungsgrundes des § 385 Ziffer 11 des St.-G.-B. aus dem Grunde in Abrede zu ziehen versucht, weil die beim Einbrechen in die Viehhütte angewendete Gewalt (Losbrechen eines Brettes) keine besonders erhebliche gewesen sei. (B. L. Z.)

⊙ Rheinbischofsheim. (Die Sparkasse betr.) Indem im Jahr 1852 die hiesige Sparkasse gegründet wurde, so geschah dieß in der Absicht, den Einwohnern des ehemaligen Bezirksamtes eine Veranlassung zur Sammlung von Sparpfennigen zu geben und dadurch den Sinn für Sparsamkeit zu erwecken und zur Vermehrung des Wohlstandes und häuslichen Glückes beizutragen. Wie weit nun diese edle Absicht erreicht wurde, zeigt uns das Resultat der im vorigen Monat gestellten Jahresrechnung, welches im Folgenden bestehet: Das Gesammtvermögen der Kasse beträgt nämlich auf den 1. Januar 1866: 40,216 fl. 26 kr. und das Guthaben der 412 Einleger 37,584 fl. 48 kr.; somit der Reservefond oder das Vermögen der Kasse 2631 fl. 38 kr. Die ganze Einnahme im abgewichenen Jahr belief sich auf 15,428 fl. 36 kr. und die Gesammt-Ausgabe auf 13,883 fl. 25 kr., folglich der Kassenrest auf 1. Jan. d. J. auf 1545 fl. 11 kr. Wie sehr aber der edle Sinn für Sparsamkeit bei unsern Dienstboten und Kindern geweckt ist, geht besonders daraus hervor, weil von denselben im Lauf des verflossenen Monats schon wieder 2736 fl. 36 kr. eingelegt worden sind. Und so möge denn auch ferner der Himmel dieses segensreiche Institut durch seinen Schutz zu einer immer größeren Blüthe erheben!

Mannheim, 27. Jan. (B. L. Z.) Gestern Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurde während der Abwesenheit der Schneidermeister Wilh. Schönfeld'schen Eheleute dahier in deren Wohnung eingedrungen, und zwar mittelst Oeffnens der Thüren durch Nachschlüssel, und aus einer Commode, auf welcher der Schlüssel dazu gelegen, 800 fl., bestehend in doppelten und einfachen Friedrichsd'or, so wie groben Silbermünzen entwendet. Der Bestohlene hat Verdacht auf einen 42 Jahre alten Schneidergesellen aus Mainz, der vor Weihnachten bei ihm in Arbeit stand und nunmehr flüchtig ist.

Freiburg, 2. Febr. (Brsg. Z.) Heute früh 5 Uhr brach in Emmendingen, in dem hinter der Post liegenden Stadttheile, in einer Scheuer Feuer aus, welches gleich bei seinem Beginne in Folge des heftigen Windes mit Heftigkeit um sich griff. Niedergebrannt sind die erwähnte Scheuer und 8 Häuser. Ein neuntes Haus wurde stark beschädigt. Menschenleben sind keine zu beklagen. Ein Theil der Freiburger Feuerwehr nebst zwei Spritzen ging mit der Eisenbahn nach dem Brandplatze ab.

Müllheim, 30. Jan. (Frbgr. Z.) In dem kleinen Orte Mauchen, diesseitigen Bezirks, sind dem Genickstarrkrampf 2 Erwachsene und 3 Kinder als Opfer gefallen, während noch mehrere Kinder daran erkrankt liegen.

Meersburg, 26. Janr. (B. L. Z.) Eine achtbare hiesige Familie wurde dadurch in tiefe Trauer versetzt, daß am letzten Mittwoch Abend ihr fünfjähriges Söhnchen, das auf einem Stuhle stand, an die brennende Erdöllampe stieß, sie herabwarf und sich derart mit brennendem Erdöl übergoß, daß es mit entsetzlichen Brandwunden bedeckt wurde. Ungeachtet fast augenblicklicher ärztlicher Hilfe konnte dasselbe nicht gerettet werden. Von seiner mehr als 24stündigen Qual wurde es gestern früh durch den Tod erlöst.

Württemberg. Oberndorf, 25. Jan. (B. L. Z.) Von Hrn. J. Scheffel, Großh. bad. Major und Oberbaurath a. D. zu Karlsruhe, ist zu ehrendem Andenken an seine von hier gebürtige Gattin Josephine, geb. Krederer, dem Armenfonds ihrer Vaterstadt die ansehnliche Summe von 1000 Gulden mit der Bestimmung der Verwendung des Zinsenertrags für Zwecke der Krankenpflege zugewendet worden.

Preußen. Berlin, 30. Jan. Man schreibt dem „Frkf. J.": Mit dem gestrigen Spruch des Obertribunals, wonach fortan die gerichtliche Verfolgung von Abgeordneten wegen ihrer in der Kammer gehaltenen Reden statthaft ist, sind wir in ein ganz neues Stadium des Verfassungs-Conflikts eingetreten. Die Sache macht begreiflicher Weise ungeheures Aufsehen in allen Kreisen, in juristischen nicht weniger wie in politischen. Im Januar des vorigen Jahres hatte das Obertribunal die entgegengesetzte Ansicht als die richtige proklamirt, ganz in Uebereinstimmung mit früheren Erkenntnissen aus dem Jahr 1853. Was wird nun die Folge sein? Wir werden nicht blos Frenzel und Twesten, um die es sich zunächst handelt, wir werden alle Redner der Opposition, wenn anders der Justizminister es so will, durch die Staatsanwaltschaft auf die Anklagebank gebracht sehen, die Virchow, die Gneist, die Waldeck, Schulze, Löwe, Schwerin, Simson und wie sie Alle heißen. Aber wird die Opposition darum verstummen, weil sie weiß, Amtsentsetzung und Gefängniß, wohl gar Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, warte ihrer nach der Landtags-Session? Die Opposition wird die alte bleiben; ja sie wird sich wesentlich verschärfen, und bei der Neuwahl im Herbst werden Männer in die Kammer gewählt werden, deren persönlicher Muth ein unbezwingbarer ist. Das Obertribunals-Erkenntniß ist gefällt, obwohl es in Art. 84 der Verfassung heißt: „Die Mitglieder beider Häuser des Landtags können für ihre Abstimmungen im Landtag niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des betreffenden Hauses auf Grund der Geschäftsordnung desselben zur Rechenschaft gezogen werden."

England. Wie sehr der Grund und Boden in London gestiegen ist, mag folgender Fall bezeugen. Ein winziges Stück Land an der Ecke der Lombard street in der City, gerade hinreichend, um ein schmales Haus mit 3 Fenstern Fronte darauf zu bauen, wurde vor Kurzem einer Bank für 6600 Pfd. St. jährlich vermiethet. Sie vermiethete es ihrerseits wieder einer Actiengesellschaft gegen denselben hohen Miethzins nebst einer Entschädigungssumme von 70,000 Pfd. St. Die Actiengesellschaft ihrerseits baute auf dem erworbenen Fleck ein Haus mit einem Kostenaufwand von 70,000 Pfd. St., und bezieht dafür nicht weniger als 22,000 Pfd. St. jährlicher Miethe.

Amerika. Ein New-Yorker Corresp. der „Köln. Z." warnt energisch vor einer vorzugsweise auf deutsche Auswanderungslust gemünzten Verlockung. Es hat sich nämlich in Montgomery (in dem frühern Sklavenstaat Alabama) unter dem Namen „Agentur für weiße Arbeit" eine Gesellschaft gebildet, welche den südlichen Pflanzern an Stelle der durch den Krieg frei gewordenen Sklaven weiße Arbeiter verschaffen will und sich zu dem Ende nach Deutschland, dem großen Menschenmarkt, wendet. Mit anderen Worten soll der arme Deutsche die Plantagenbesitzer für die Verluste entschädigen, welche ihnen die Emancipation gebracht hat; Deutschland soll dem Süden das Königreich Dahomey ersetzen. So empörend die Zumuthung an sich ist, so sind ihre speciellen Bedingungen noch cynischer. Danach hat sich jeder Arbeiter contraktmäßig auf ein Jahr zu verpflichten, wofür der Arbeitgeber an Männer 150, an Frauen 100 Dollars und an Kinder von 12 bis 14 Jahren 40 bis 50 Dollars nach Ablauf des Jahres zu zahlen verspricht; davon werden indessen 15 Doll. per Kopf für Reisekosten abgezogen. Als Beköstigung erhalten die Arbeiter Negerrationen und als Wohnungen die seither von den Sklaven benützten Negerhütten. Eine solche Ration besteht für den Mann per Monat in 12 Pfund, für Frauen 8 Pfund, für Kinder 6 Pfund Speck, 1 Bushel Maismehl, etwas Reis und zuweilen etwas Syrup. Die Negerhütten sind elende Löcher, haben selten Fenster und selbstredend nie ein Bett. Bei Krankheiten hat der Arbeiter selbst für Arzt und Medizin zu sorgen, und der durch Krankheiten verursachte Zeitverlust wird vom Arbeitgeber berechnet und abgezogen. Nun muß man wissen, daß die Arbeitszeit auf den Baumwoll-Plantagen von Tagesanbruch bis Abends 8 Uhr dauert, daß die Arbeit selbst unter einer glühenden Sonne und auf einem heißen Sandboden sehr anstrengend, und daß die gebotene Beköstigung nicht ausreichend ist, die Kräfte des Körpers zu erhalten. Außerdem sind fast alle nicht ans Klima gewöhnlen Arbeiter, also sämmtliche Einwanderer, Krankheitsanfällen unterworfen, die ohne ärztlichen Beistand leicht gefährlich werden können. Würde nun ein Arbeiter auf einer nur zehn englische Meilen von der Stadt entfernten Plantage krank und müßte nach dem Arzte senden, so würde die Doctorrechnung allein in wenig Wochen den Gehalt eines Jahres verschlingen und der Arbeiter am Ende desselben noch der Schuldner des Arbeitgebers sein. Ein paar Jahre vor der Rebellion belief sich der Werth eines brauchbaren schwarzen Feldarbeiters auf 12- bis 1800 Dollars; Sklaven, welche Handwerker waren, brachten mehrere Tausend im Markte. Der Herr zahlte also für seinen Arbeiter, wenn wir nur 10 Procent für Zinsen des Kapitals und Abnutzung der Arbeitskraft rechnen, 120 bis 180 Dollars pro Jahr. Zugleich aber lief er die Gefahr des Entrinnens des Sklaven, verlor das ganze Kapital, wenn dieser starb, hatte die Kosten und Zeitversäumniß für wirkliche und fingirte Krankheiten zu tragen, und schließlich den unbrauchbar gewordenen Neger bis zu seinem Tode zu füttern. Der jetzt an deutsche Adressen gerichtete Plan stellt den Herrn viel günstiger und schafft einen Zustand, welcher wo möglich die brasilische Sklaverei noch überbietet.

— In Kentucky schwebt ein Prozeß von seltsamer Natur, der aus dem Bürgerkrieg seine Entstehung herleitet. Der Farmersbank von Kentucky wurden nämlich im Juni 1864 bei dem berüchtigten Morgan'schen Streifzug 60,000 Doll. geraubt. Unter Mor-

gan's Offizieren befand sich ein Kentuckier, Namens Witherspoon, der nach Herstellung des Friedens heimkehrte. Die Bank leitete eine Klage gegen ihn ein, ließ seine Ländereien mit Beschlag belegen, und erlangte von dem Bezirksgericht gegen ihn ein Urtheil, welches auf Rückerstattung der ganzen Summe lautete. Witherspoon hat sich nun an den Appellationshof von Kentucky gewandt, damit das Urtheil kassirt werde.

Die Trichinenkrankheit der Schweine.

(Wochenblatt des Landw. Vereins.)

Aus Auftrag des Königl. Unterrichts-Ministeriums zu Berlin, von dem auch die Medicinal-Angelegenheiten resultiren, hat der Director des landw. Instituts zu Halle, Professor Dr. Kühn, eine Reihe sehr eingehender Untersuchungen über die Trichinenkrankheit der Schweine vorgenommen, deren sehr interessante und wichtige Ergebnisse für weitere Kreise, namentlich aber für die Landwirthe hohe Bedeutung haben. Wir geben daher aus dem uns vorliegenden umfassenden Berichte (Mittheilungen des landw. Instituts der Universität Halle, Berlin bei Wiegandt) in kurzen Umrissen die wichtigsten Ergebnisse der betreffenden Untersuchungen.

Kühn hat bei seinen Untersuchungen folgende, das Interesse des Landwirths bei dem Betriebe der Schweinezucht nahe berührende Fragen in's Auge gefaßt.

1) Gibt es charakteristische und auch dem praktischen Landwirthe sicher erkennbare Symptome der Trichinenkrankheit bei Schweinen? — oder, wenn dies nicht der Fall, sind die durch Infection mit Trichinen hervorgerufenen Krankheitserscheinungen doch so weit bezeichnend, um eine polizeiliche Ueberwachung trichinenverdächtiger Thiere zu rechtfertigen?

Auf Grund der bei 5 Versuchsthieren, die durch Fütterung von trichinenhaltigem Fleisch inficirt waren, angestellten Beobachtungen erklärt Kühn:

a) Es gibt nicht nur keine charakteristischen Symptome für die Trichinenkrankheit der Schweine, sondern es ist sogar eine gefahrbringende Infection möglich, ohne daß irgend erhebliche Veränderungen in dem Befinden dieser Thiere wahrgenommen werden.

b) Es erscheint jede Belästigung der Schweinehalter durch polizeiliche Ueberwachung vermeintlich trichinenhaltiger Schweine durchaus ungerechtfertigt.

2) Uebt Race, Alter oder Geschlecht einen Einfluß aus in Rücksicht auf größere oder mindere Leichtigkeit der Infection durch Trichinen?

Auch diese Frage wird dahin beantwortet, daß weder Verschiedenheit der Race noch des Geschlechts und Alters irgend einen Einfluß auf die größere oder geringere Leichtigkeit einer Infection durch Trichinen auszuüben vermag, sondern daß Thiere jeder Race, jeden Alters und Geschlechtes gleich leicht der Infection unterliegen.

3) Wird durch Trichineninfection, wenn nicht in plötzlicher und auffallender Weise, so doch im Allgemeinen der gleichmäßig gute Fortschritt der Körperentwicklung und insbesondere der Masterfolg beeinträchtigt?

Auf Grund der Untersuchungen erscheint es zweifellos, daß die Trichinenhaltigkeit der Schweine einen nachhaltigen ungünstigen Einfluß auf die Körperentwicklung und Mastfähigkeit nicht auszuüben vermag.

4) Läßt sich das Behaftetsein mit Trichinen durch irgend welche Hilfsmittel mit einiger Sicherheit am lebenden Thiere constatiren, auch wenn bestimmte Krankheitserscheinungen einen Anhalt nicht gewähren?

Die Beantwortung der Frage lautet dahin, daß unter Benützung eines guten Mikroskopes das Harpuniren als ein beachtungswerthes Mittel zu bezeichnen sei, um die Trichinenhaltigkeit der Schweine am lebenden Thiere mit einiger Sicherheit festzustellen. Nur muß zu dem Zwecke die Harpune in der unter ad 7 bezeichneten Weise gebraucht werden.

5) Auf welchem Wege gelangen die Trichinen in die Schweine und durch welche Maßregeln vermag demnach der Landwirth seine Thiere gegen die Gefahr der Infection zu schützen?

Bezüglich dieser Frage geht die bestimmt ausgesprochene Antwort dahin, daß die Schweine in keiner andern Weise durch Trichinen erkranken können, als dadurch, daß sie Fleisch aufnehmen, welches ächte Trichinen enthält. Von denjenigen Thieren, deren Fleischgenuß den Schweinen bei der üblichen Art und Weise der Haltung ermöglicht ist, enthalten wirkliche Trichinen die Ratten, Mäuse und Katzen (keineswegs, wie man vielfach irrig annahm, der Maulwurf, Regenwurm ꝛc.), und es ist der Genuß von Ratten und Mäusen, welche die Schweine äußerst gerne und bis auf den letzten Rest mit Haut und Haaren verzehren, wohl ein Hauptweg, auf dem Trichinen in die Schweine gelangen.

Es ist daher äußerst wichtig, dafür zu sorgen, daß die Schweineställe frei von Ratten und Mäusen gehalten, daß Cadaver von Katzen so beseitigt werden, daß weder Ratten und Mäuse denselben verzehren noch die Schweine an denselben heran können. Nicht minder können Trichinen in die Schweine dadurch gelangen, daß dieselben Schlachtrückstände trichinenhaltiger Schweine (Eingeweide, Augen ꝛc.) verzehren oder das beim Schlachten gebrauchte Spülwasser aufnehmen, und bleibt es daher äußerst wichtig, dafür zu sorgen, daß der Genuß derartiger Schlachtrückstände oder des Spülwassers den Schweinen unmöglich gemacht wird.

Durch Aufnahme von Darmtrichinen und Embryonen, die in den Excrementen der Thiere hin und wieder abgehen, kann eine Infection der Schweine nicht statthaben.

6) Kann dem Verkäufer in Rücksicht auf Trichinenhaltigkeit der Schweine eine Gewährschaft, ähnlich wie bei dem Finnigsein derselben, angemuthet werden, und wenn dies der Fall ist, welches ist die angemessene Haftzeit?

Professor Kühn beantwortet diese Frage dahin, daß es räthlich erscheint, die Verpflichtung des Verkäufers zu einer Gewährschaft gesetzlich festzustellen, und bestimmt auf Grund seiner Untersuchungen über Trichinen die angemessene Haftzeit auf 8 Tage.

7) In welcher Weise finden sich die Trichinen im Körper des Schweines verbreitet, kommen sie in einzelnen Körpertheilen regelmäßig und häufig vor? Welchen Grad von Sicherheit gewährt die mikroskopische Untersuchung des geschlachteten Thieres?

Gestützt auf eine große Zahl von Untersuchungen wird ausgesprochen, daß

a) einzelne Muskelparthien regelmäßiger und zahlreicher mit Trichinen besetzt sind, als die andern, so das Zwergfell, die Lendenmuskeln, die Muskeln am Schulterblatt, die Zwischenrippen, Hals- und Genickmuskeln, die Muskeln des Kehlkopfs und die Beugemuskeln des Hinterschenkels. Ziemlich regelmäßig trichinenhaltig sind: die Augenmuskeln, Zunge und die Muskeln des Vorderschenkels. Arm an Trichinen zeigen sich die Rückenmuskeln. Gänzlich fehlen sie an den Herzmuskeln.

b) Die mikroskopische Untersuchung gewährt bei sorgfältiger Ausführung immerhin einen hohen Grad von Sicherheit im Erkennen der Trichinenhaltigkeit der Schweine.

Als Regel ist dabei festzuhalten, daß nicht weniger wie je fünf Präparate von 6 bis 8 der in Rücksicht auf das Vorkommen der Trichinen beachtungswerthesten Muskelparthien entnommen werden, also aus dem Zwergfell, Lendenmuskeln, Muskeln am Schulterblatt, Hals- und Genick- und Zwischenrippenmuskeln, Streckmuskeln des Vorderschenkels, Beugemuskeln des Hinterschenkels.

8) Unter welchen Umständen wird das trichinöse Schweinefleisch durch die gebräuchlichen Verarbeitungsformen und Conservirungsmethoden — Kochen, Braten — unschädlich gemacht? und unter welchen Umständen ist das überhaupt nicht oder nicht regelmäßig und sicher der Fall?

Fütterungsversuche mit stark trichinenhaltigem Kesselfleisch, das 1 Stunde 39 Minuten lang gekocht war, ergaben, daß diese Vorbereitungsmethode nicht schützt, dagegen wurden bei Fütterung mit gar gekochtem Fleisch, das mit kaltem Wasser angesetzt, vom Augenblicke des Siedens an gerechnet, 2¼ Stunde lang gekocht hatte, Trichinen nicht übertragen.

Fütterung mit gut durchgebratenen trichinenhaltigen Cotelets blieb ohne nachtheilige Folgen, ebenso Fütterung mit gut durchgebratenem Fleisch; Fütterung mit schwach gebratenem Fleisch dagegen bewirkte die Infection; Fütterung mit Blutwurst bewirkte eine sehr geringe Infection; Fütterung mit Schwartenmagen, mit geräucherter Fleischwurst, mit gebratenem Pökelfleisch, mit geräuchertem Schinken, der 31 Tage lang gepökelt und dann 10 Tage lang gut durchgeräuchert war, bewirkten durchaus keine Infection.

Es geht hieraus also hervor, daß mit dem Kochen sehr sorgfältig verfahren, und der Genuß alles nicht gar gekochten Schweinefleisches vermieden werden muß; daß es ebenso äußerst gefährlich erscheint, Schweinebraten zu genießen, der im Innern noch einen Schein von Blutfarbe zeigt, also nicht völlig durchgebraten ist.

Aus den Ergebnissen obiger Untersuchungen glaubt der Unterzeichnete folgende Schlüsse ziehen zu dürfen:

1) Da das Schwein Trichinen nur durch den Genuß trichinenhaltigen Fleisches aufnehmen kann, der Quellen aber, durch die dem Schweine der Genuß derartigen Fleisches geboten werden, äußerst wenige sind, ist die Gefahr der Infection für die Schweine überhaupt nicht groß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2) Die Gefahr kann blos auf die allerniedrigste Grenze verringert werden durch die Vorsorge des Schweinezüchters oder Halters dadurch, daß er möglich darauf Bedacht nimmt, jene wenigen Quellen, aus denen der Genuß trichinenhaltigen Fleisches für Schweine möglich ist, abzuschneiden.

3) Das Mikroskopiren gibt einen hohen Grad von Sicherheit für den Nachweis von Trichinen im Fleische immer aber nur dann, wenn es mit großer Sorgfalt und Umsicht vorgenommen wird, wenn, wie Kühn verlangt, von jedem zu untersuchenden Schweine mindestens 40 Präparate für die Untersuchung gemacht werden.

4) Das sicherste Mittel, bei Genuß von Schweinefleisch selbst vor etwaiger Trichineninfection bewahrt zu bleiben (und mehr werth als alle mikroskopischen Untersuchungen) besteht allein darin, darauf zu achten, daß alles für den Genuß bestimmte Schweinefleisch wirklich gar gekocht, gebraten oder gut durchgeräuchert ist. Dr. St.

Fastnacht in Köln.

Am Fastnachtsdienstag hat das Leben in den Straßen Kölns viel von den Carnevals Italiens, namentlich der Städte Venedig und Rom. Wenn auch die meisten Plätze und Straßen von mehr oder minder lustigem Maskentreiben erfüllt sind, so kann man doch die Hochstraße als den Corso Kölns betrachten, wo die dichtgedrängten Massen in Einem fort ab- und zuströmen. Von irgend einer allgemeinen Idee, die ausgeführt wird, ist nicht mehr die Rede; Jeder amusirt sich für sich, und wenn sich hier und da eine kleine Gesellschaft zusammengethan hat, so ist es, um irgend etwas Vereinzeltes aufzuführen, was aber mit dem ganzen Leben und Treiben durchaus in keinem Zusammenhange steht.

Und nicht nur einzelne Alters- oder Standesklassen sind hier vertreten, Jeder, ohne Unterschied des Ranges, und sowohl die Jugend wie das Alter genießt den Carneval. Achtbare Kaufleute und Fabrikanten, die Träger bedeutender Firmen, welche in gewöhnlichen Zeiten von Morgens bis Abends ernsthaft vor ihrem Hauptbuche sitzen oder auf ihrer Wiegkammer beschäftigt sind, treiben sich in den abenteuerlichsten Costum's auf den Straßen umher, um dort ihre Bekannten zu finden oder Besuche zu machen in befreundeten Häusern, und finden es dabei ganz in der Ordnung, wenn sich ihr jüngster Commis oder Lehrling einen guten Witz erlaubt mit dem gestrengen Principal. Solide Handwerker haben sich auf's Tollste vermummt, suchen ihre Kunden auf und geniren sich durchaus nicht, ihnen mit der Freiheit der Maske tüchtig die Wahrheit zu sagen, wobei es aber nicht selten vorkommt, daß ihnen von den eigenen Gesellen zuweilen arg mitgespielt wird.

Dabei erscheint die Jugend im ausgelassensten, tollsten Jubel bald in anständigem Maskenanzuge, bald verkleidet mit allem, was ihnen gerade in die Hände gefallen. Und selbst die Lehrlinge und Buben, deren Geschäft ihnen nicht erlaubt, den ganzen Tag auf der Straße herumzulaufen, stehen maskirt vor den Ladenfenstern, an der Fleischbank oder der Druckerpresse und benützen jeden freien Augenblick, um auf die Straße hinauszustürzen und dort ihr lärmendes Wesen zu treiben. Nimmt man hierzu den größten Theil der schönen Trachten und Charaktermasken, die wir bereits in dem Carnevalszuge gesehen, und bedenkt man, daß die Theilnehmer und Mitspieler an dem lustigen Carnevalsfeste auf Straßen und Plätzen nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden und aber Tausenden zu zählen sind, so kann man sich vielleicht einen Begriff machen, welches ungeheure Leben und Treiben dann die alte Colonia erfüllt. Dazu kommt Musik in allen Ecken und Enden, in den Häusern, auf den Straßen, auf Plätzen, bald gut zusammengesetzte Banden, bald kleine Trupps, vielleicht aus zwei Streich- oder Blasinstrumenten bestehend; hier ein paar Dilettanten mit Violine und Clarinette, dort ein paar Andere mit Guitarre und Flöte, ein einzelnes Waldhorn oder eine schmetternde Trompete und Triangel, ohne jede andere Begleitung von ein paar Mohren gehandhabt; hier ein Bärentanz mit dem dazu passenden Geleier, dort eine Pundecomödie mit Tambourin, Piccolo-Flöte, an der Straßenecke eine Mordgeschichte mit verstimmter Gesangbegleitung.

So hört man durch all dieses Gewühl und Gebrause den Klang unzähliger Instrumente und Stimmen, oft in der furchtbarsten Disharmonie, welche noch verschärft wird durch das Grunzen der Rummelspötte, das Klatschen der Pritschen und das weithinschallende Geräusch der hölzernen Klappern.

Geck, lohs Geck elans! tönt es in unsere Ohren, und da wir uns beeilen, rasch einer Truppe kölnischer Bauern, welche Arm in Arm kommen, auszuweichen, stoßen wir mit einem Quacksalber zusammen, der sein Mordinstrument augenblicklich auf uns richtet und uns so seitwärts treibt, vielleicht in den Arm eines Pansworstes, der klatschend von seiner Pritsche Gebrauch macht und uns so unwillkürlich gegen einen ernsthaften Advokaten antreibt, welcher uns erbost am Kragen faßt und für dieses Attentat auf seinen ausgestopften Bauch mit einem schweren Processe droht.

Do kütt gett, do kütt gett! hören wir vor uns lärmen und erblicken einen der ausgeputzten Wagen, welche gestern den Zug mitgemacht, dicht mit Masken besetzt, die vielleicht singen oder musiciren, oder welche gedruckte Zettel oder sonstige Scherze unter das Volk vertheilen oder an langen hölzernen Scheeren ihren Bekannten ins zweite oder dritte Stockwerk hinaufreichen.

Zum zerum, zerum, Zafferon,
Der Puckel en Papeer gedonn!

lärmt uns eine Bubenschaar entgegen, die mit weißen Hemden, blauen Blousen und bunten Cattuntüchern, Schlafmützen und rothen Regenschirmen auf's Tollste costumirt und welche als freiwilliger Vortrab und Begleitung einer allerliebsten Maskerade dienen, bestehend aus einer zahlreichen Schaar kleiner Matrosen, ganz famose Theerjacken, auf's Richtigste angezogen, die ihre eigene Musik bei sich führen, aus Violinen und Trommeln bestehend und durch die Straße ziehend, hier und da in die Häuser von Bekannten eintreten, um einen Seemannstanz auszuführen. (Schluß folgt.)

Miscellen.

— Ein wissenschaftliches Urtheil über die Trichinen. F. J. — Kürzlich hat über die Trichinenkrankheit Professor Ehrenberg zu Berlin einen Vortrag in dem Verein naturforschender Freunde gehalten, der um so schwerer in die Wagschaale fällt, als Herr Ehrenberg eine überall anerkannte naturwissenschaftliche Autorität ist. Derselbe bezeichnet die Trichinenkrankheit als eine früher nachweislich schon dagewesene und nur in sehr langen Zwischenräumen wiederkehrende Epidemie, die sich als solche über kurz oder lang ebenso wieder verlieren werde, wie z. B. die Kartoffel- oder Traubenkrankheit, die Heuschreckenzüge u. dgl. m. Herr Ehrenberg macht darauf aufmerksam, daß das Verschwinden der Trichinenepidemie bei der forgesetzten Aufmerksamkeit, welche die Wissenschaft auf sie richtet, seiner Zeit leicht darzuthun sein wird, erklärt es bis dahin aber für Pflicht jedes Einzelnen, beim Genusse des Schweinefleisches Vorsicht zu gebrauchen. Das sichere Mittel, sich gegen Trichinenvergiftung zu schützen, findet er ebenfalls im Garkochen, sowie im regelrechten Räuchern und Durchpöckeln. Dagegen findet er die mikroskopische Untersuchung sehr unsicher, da die Freiheit einzelner Körpertheile von Trichinen nicht für die Reinheit der übrigen bürge.

— In Lyon, Mass. Amerika, macht man ein Paar Schuhe in einer Minute, d. h. die Anzahl Schuhe, welche am Ende der Woche fertig ist, ist gleich der Anzahl Minuten, welche auf ihre Anfertigung verwendet wurden. Die Herren Raucrost und Purington machen etwa für 40,000 Dollar Frauenschuhe im Monat. In dieser Fabrik arbeitet ein System der ausgezeichnetsten Maschinen. Eine dieser Maschinen sticht 16 Löcher in den Absatz, nachdem die einzelnen Blätter lose zusammengebracht sind, und preßt den ganzen Absatz zu gleicher Zeit zu einer festen Masse zusammen. Dann kommt der Absatz auf eine andere Maschine und mit einem Ruck stecken in den 16 Löchern 16 Nägel und der Absatz ist an die Sohle befestigt.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 3. Februar 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	417	—	417	4	40	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	112	—	112	4	10	—
Korn	69	—	69	3	46	—
Haber	7	—	7	4	17	—
Gerste	57	—	57	4	5	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	662	—	662			—

Das Marktgericht.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.